

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern

Die nicht überbauten Grundstücksfreiflächen sind dauerhaft zu begrünen. Die Fläche ist als Rasen / Wiese mit einer extensiven Nutzung anzulegen und maximal 4 x im Jahr zu mähen.

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern Für die Gehölzpflanzung sind ausschließlich heimische und

einem Pflanz- und Reihenabstand von 1,50 m anzulegen. Neben Sträuchern sind mind. 5 % Bäume 2. Ordnung in die Pflanzung zu integrieren. Eine fachgerechte Pflege sowie die Entwicklung von mind. je 1 m Krautsaum an den Randflächen ist erforderlich. Hecken und Gebüsche sind abschnittsweise alle 10 - 15 Jahre zu pflegen (Bäume und Sträucher in den Randbereichen auf den Stock setzten). Die Krautsäume sind zu fördern und zur Erhaltung des Vegetationscharakters alle 2 Jahre im Herbst, zu mähen.

Die Bepflanzung ist gemäß nachfolgender Pflanzliste

Fortführung der Pflanzung in der Luxemburgerallee und

Innerhalb von Parkplatzflächen sind, mit Bezug auf die Stellplatzsatzung der Stadt Idstein, je 10 Stellplätze ein hochstämmiger Laubbaum 1. oder 2. Ordnung zu pflanzen. Die Baumscheiben sind mit einer Mindestgröße von 4 m²

zu pflanzen. Die Bepflanzung ist gemäß nachfolgender Pflanzliste

Dächer von Hauptbaukörpern sind extensiv zu begrünen.

Bodenbeschaffenheit es zulassen, aus wasserdurchlässiger Materialien (Ökopflaster) herzustellen. Mindestens 10 % der Grundstzücksflächen sind zu begrünen und dauerhaft zu

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege

Innerhalb der Grünfläche für die Regenrückhaltung sind die Wiesenflächen 1-2 mal jährlich zu mähen. Vor dem 15.7 eines Jahres darf die Fläche nicht gemäht oder beweidet werden. Das Mähgut ist abzufahren. Auf die Verwendung von Pflanz- und Düngemittel ist zu verzichten. Vernässte Bereiche sind zum

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Leitungsrechter beschränkt pers. Grunddienstbarkeit zugunsten der Stadt Idstein und der Versorgungsträger)

Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umelteinwirkungen im Sinne des

11.1 Gebiete mit Begrenzung flächenbezogener Schallschutzpegel

11.1.1 Zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schallleistungspegel Sondergebiet Lw= 61 dB (A)/m² tags, Lw= 46 dB (A)/m² nachts 11.1.2 Zulässiger immissionswirksamer flächenbezogener

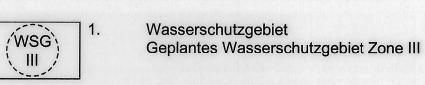
(§ 9 Abs.1 Nr 24. BauGB)

Lw= 60 dB (A)/m² tags, Lw= 45 dB (A)/m² nachts Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs.1 Nr.12 und 14 BauGB)

Schallleistungspegel Gewerbegebiet

Zweckbestimmung:Trafostation

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



#### **BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN**

Besondere Vorschriften über die Gestaltung und die Begrünung baulicher Anlagen sowie zum rationellen Umgang mit Wasser (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 81 Abs. 1 HBO) Dachneigung und Dachform

Die zulässige Dachneigung des Hauptbaukörpers beträgt 0° - 25°. Als Dachformen sind Pult- oder Flachdächer zulässig.

#### RECHTSGRUNDLAGEN

SGE

Der rechtsgültige Bebauungsplan wurde auf Grundlage folgender Gesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006

(BGB. I S. 2878) Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Bekanntmachung der des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBI. I, S. 466)

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 18.06.2002 (GVBI. I S. 274) Letzte Änderung v. 28.09.2005 (GVBI. 2005, Nr. 23, S. 662)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I, S. 1193), geändert am 24.06.2004 (BGBI. I, S. 1381)

Planzeichenverordnung (PlanzV) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18.12.1990 (BGBI. I, S. 58)

### HINWEISE

Bad Schwalbach

Denkmalschutz (§ 20 HDSchG)

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege oder der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.

# ÜBEREINSTIMMUNGSERKLÄRUNG

Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen, die Bezeichnungen und der Gebäudebestand der Flurstücke im Planungsgebiet mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen. Limburg Im Auftrag

20 volls

Amt für Bodenmanagemen

STADT IDSTEIN

BEBAUUNGSPLÄNE

**VERFAHRENSVERMERKE** 

Stadtverordnetenversammlung

Aufstellungsbeschluß gem. § 2 (1) BauGB durch die

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

gem. § 3 (2) BauGB in der Idsteiner Zeitung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung

die Stadtverordnetenversammlung

gem. § 3 (2) BauGB

gem. § 10 (3) BauGB

G. Krum

Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung

Idstein, den 15. November 2007

Magistrat der Stadt Idstein

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB 27. März 2007

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gem. § 2 (1) BauGB in der Idsteiner Zeitung

im Rahmen einer Bürgerversammlung

Schreiben vom 09. März 2007

22.März 2007

24. März 2007

27. März 2007

06. Juli 2007

28. Juni 2007

30. Juni 2007

bis einschl.

vom 10. Juli 2007

10. August 2007

27. September 2007

18. Februar 2008

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN "NassauViertel Südwest 1 und 2"



Genehmigt 2 1. JAN. 2008 AZ.: 11 71. 2 - 6/ d 02/01 - 106

RECHTSPLAN

PLAN-Nr. 1 M. 1: 1.000 AZ. S 480 / 07 \$ 480/Zeichnungen/Genehmigte Fassung 1 PLANFERTIGSTELLUNG Anderungen gem Besprechnung vom 26.04.07 Pflanzliste, Stanortvorschlag Trafostation /erfahrensvermerke

PLANERGRUPPE ASL KIRSCHBAUMWEG 6 60489 FRANKFURT TEL.: 069 / 78 88 28 FAX.: 069 / 7 89 62 46 E-MAIL.: info@planergruppeasl.de